

Seeufergestaltung in Oberwil

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juli 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Vor Jahren nahm das kantonale Bauamt südlich Oberwil umfangreiche Seeauffüllungen vor, die für den Ausbau der Artherstrasse zwischen Oberwil und der Rebeggli sowie für eine bessere Seeufergestaltung in diesem Abschnitt zu dienen haben. Dieses Strassenprojekt wird jedoch erst in ca. 3 Jahren verwirklicht werden. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der Platz unmittelbar nach dem Südausgang von Oberwil vor dem Strassenausbau gestaltet werden sollte, da der heutige Zustand für die Stadt keine Zierde darstellt. Die provisorische Auffüllung ist mit Unkraut überwuchert. Trotzdem halten sich dort immer wieder Passanten auf, da hier der Blick auf See und Berge besonders reizvoll ist.

Diese Anlage soll insbesondere der Bevölkerung von Oberwil als Erholungsgebiet dienen. In diesem Sinne ist auch die Nachbarschaft von Oberwil verschiedentlich beim Stadtrat vorstellig geworden.

II.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitet und nimmt auf den späteren Strassenausbau Rücksicht. Die späteren Änderungen sind geringer Art und haben auf die Gesamtkonzeption keinen Einfluss. Es ist daher durchaus zu verantworten, diese Teilufergestaltung vor dem Strassenausbau auszuführen.

Das Projekt sieht die Erstellung von elf Parkplätzen mit einer Ein- und einer Ausfahrt vor. Ferner ist eine kleine Grünanlage mit sieben Ruhebänken vorgesehen. Der Parkplatz wird im Niveau tiefer gelegt, damit die abgestellten Autos die Sicht auf See und Berge nicht zu stark beeinträchtigen. Als Ufersicherung sind grosse Steinblöcke vorgesehen, die mittels gerammten Pfählen vor einem Abrutschen gesichert werden. Für die gestalterische Beratung hat das Stadtbauamt Herrn Adolf Zürcher, Gartenarchitekt, Oberwil, zugezogen.

III.

Der gesamte Aufwand für diese Seeufergestaltung setzt sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag aus folgenden Positionen zusammen:

1. Erd- und Unterbauarbeiten	Fr.	21'000.--
2. Entwässerung	"	2'500.--
3. Pflästerungs- und Randabschlussarbeiten	"	8'500.--
4. Planie- und Belagsarbeiten	"	13'000.--
5. Materiallieferungen	"	7'000.--
6. Bepflanzung	"	8'000.--
7. Unvorhergesehenes	"	10'000.--
		<hr/>
Subtotal	Fr.	70'000.--
Ufersicherung	"	45'000.--
		<hr/>
Total	Fr.	115'000.--
		=====

Unter dem 1. Mai 1970 hat das Stadtbauamt der kantonalen Bau-
direktion das bereinigte Projekt zugestellt mit dem Ersuchen,
abzuklären, ob der Kanton an die Erstellung dieser Anlage einen
Beitrag leisten könne. Am 12. Juni 1970 hat die kantonale Bau-
direktion dem Stadtbauamt mitgeteilt, dass der Kanton die Ufer-
sicherung übernehmen werde. Diese kostet Fr. 45'000.-- und wird
vom Kanton direkt vergeben und ausgeführt. Damit beträgt der
Kostenanteil der Stadt Fr. 70'000.--.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und
den Kredit von Fr. 70'000.-- für die Seeufergestaltung in Ober-
wil zu bewilligen.

Zug, 14. Juli 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

Planskizze

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 216
vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Seeufergestaltung in Oberwil wird ein Kredit von
Fr. 70'000.-- bewilligt. Dieser ist der ausserordentlichen
Verkehrsrechnung zu belasten.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die
effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag
13.3.1970.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

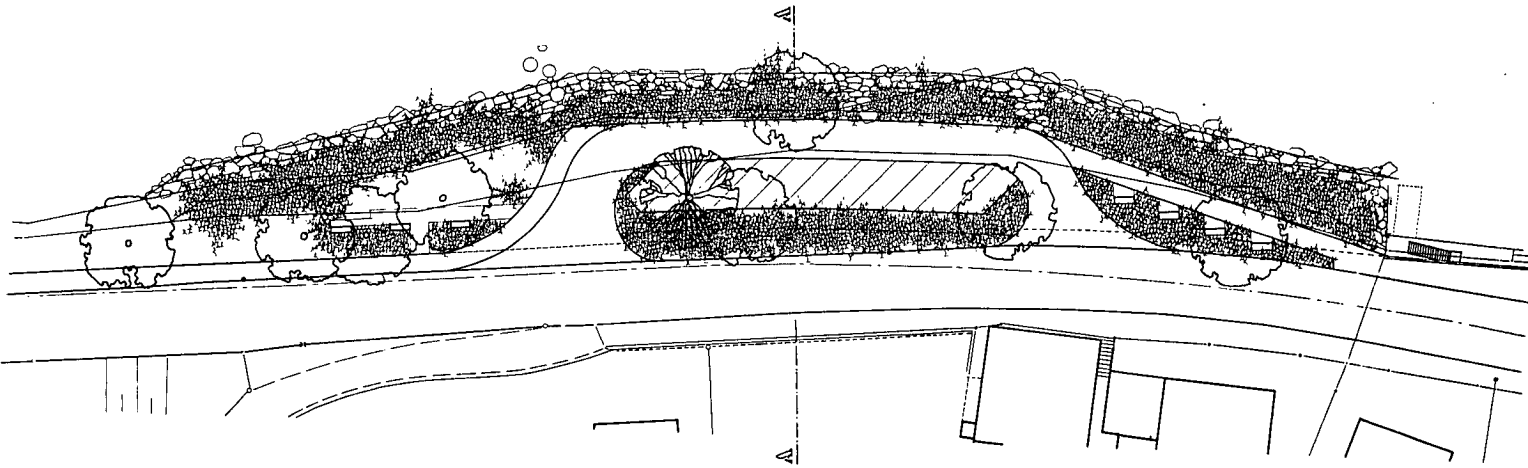
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

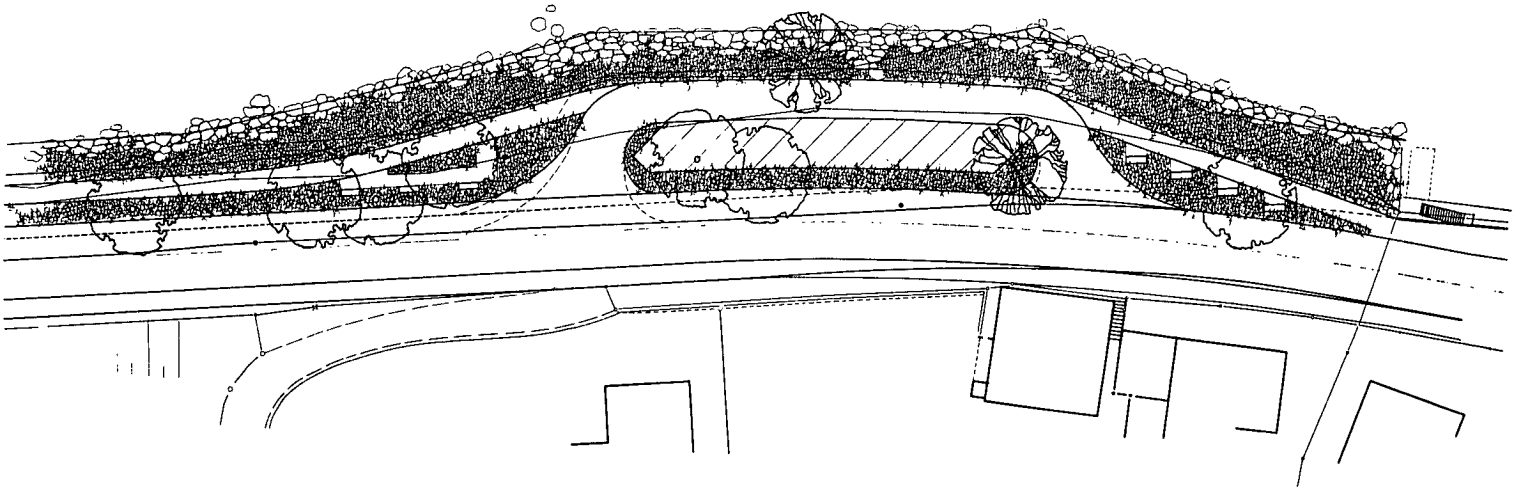
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

SITUATION
VOR AUSBAU DER ARTHERSTRASSE



SITUATION
NACH AUSBAU DER ARTHERSTRASSE



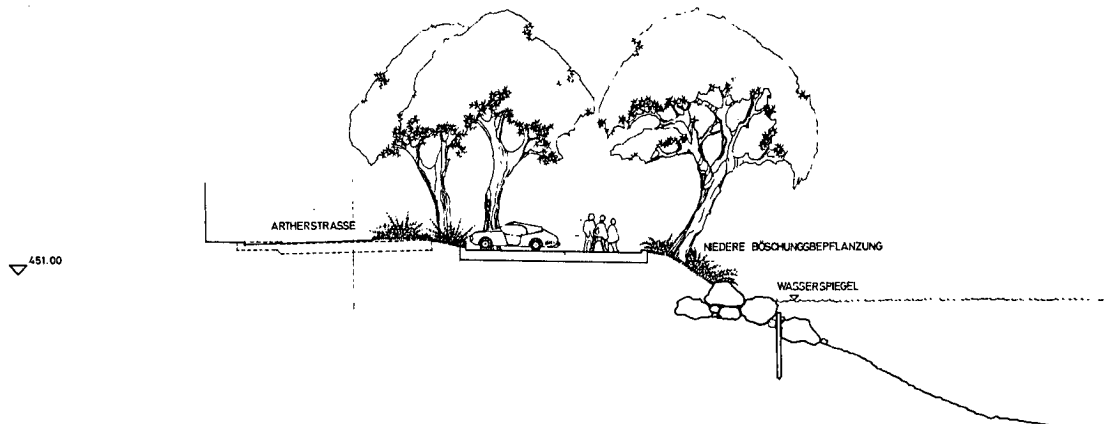
STADTGEMEINDE ZUG

3728

QUERSCHNITT A-A

Seeufer-Gestaltung Oberwil

Gestaltungsplan



ZUG, 30. APRIL 1970
ADOLF ZÜRCHER GARTENARCHITEXT 850
LEHMANN A OBERWIL/ZUG

BALIAAT DER STADT ZUG
Der Stellungsgeber:
[Signature]

Seeufergestaltung in Oberwil

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 15. September 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat am Augenschein vom 17. August 1970 und an den Sitzungen vom 18. August und 8. September 1970 in Anwesenheit der Herren Baupräsident August Sidler, Stadttingenieur Hans Schnurrenberger und lic. iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Seeufergestaltung in Oberwil, Kreditbegehren" Stellung genommen.

Die Kommission beschloss bei einer Enthaltung einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Anlässlich des Augenscheines und der Sitzungen erläuterte Herr Stadttingenieur Hans Schnurrenberger an Ort und Stelle und anhand der Projektpläne die geplante Seeufergestaltung südlich von Oberwil. Die Kommission ging mit dem Projekt einig, hatte aber die Meinung, um spätere Kosten für Anpassungen zu vermeiden, nochmals beim kantonalen Bauamt vorstellig zu werden, um zu versuchen, wenigstens längs der geplanten Anlage den Vollausbau der Kantonsstrasse gleichzeitig durchzuführen. Aus diesem Grunde wurden die Beratungen innerhalb der Kommission bis zur Abklärung dieser Frage ausgesetzt.

Anlässlich einer Aussprache mit Herrn Kantonsingenieur Hans Schwegler wurde dieses Anliegen vorgebracht und mit Schreiben vom 4. September 1970 an das Stadtbauamt Zug nahm Herr Kantonsingenieur Schwegler wie folgt Stellung:

"Sehr geehrte Herren, einem Wunsche Ihrer Baukommission entsprechend haben wir untersucht, ob sich im Bereiche der Seeufergestaltung Oberwil bereits heute im Zusammenhang mit Ihren Arbeiten eine Verbreiterung der Fahrbahn auf die nach unserem Projekt vorgesehene definitive Breite ausführen liesse. Da die zukünftige Fahrbahnachse gegenüber der heutigen um bis zu 3,5 m seewärts verschoben wird, hätte dies für uns die vorzeitige Auslösung eines ganz beträchtlichen Bauvolumens zur Folge.

Wir müssten bereits heute einen Teilabschnitt von nahezu 170 m der Strecke Oberwil-Trubikon ausbauen und für ein derartiges Baulos eine Kantonsratsvorlage ausarbeiten, eine Submission durchführen und dabei infolge zweimaligen Installierens beträchtliche Mehrkosten für den Gesamtbau in Kauf nehmen. Zudem kommt eine Anpassung dieser Neubau-Teilstrecke auf die südliche Verlängerung wesentlich teurer zu stehen als die geringfügigen späteren Anpassungsarbeiten bei Ihrer geplanten Seeuferanlage, welche ohnehin im Rahmen der späteren Bauarbeiten vom Kanton übernommen werden. Aus all diesen Ueberlegungen wären wir nicht in der Lage, dem Regierungsrat einen vorzeitigen Teilausbau im Bereiche Ihrer Anlage zu beantragen.

Wir hoffen, dass Ihre Baukommission auf Grund dieser Stellungnahme die Seeufergestaltung Oberwil - angepasst an die heutige Situation - beschliesst und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung."

Die Kommission nahm mit Bedauern diese Tatsache zur Kenntnis und begreift, dass aus den dargelegten Gründen eine Koordination zwischen Strassenbau und Seeufergestaltung nicht möglich ist. Immerhin nahm sie auch mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die dazumaligen Anpassungen der Anlage an den Vollausbau der Strasse durch den Kanton übernommen werden.

Zu einer Anregung, gleichzeitig mit der Erstellung dieser Anlage auch eine Anzahl Bootsunterstände zu erstellen, wurde die Kommission dahingehend orientiert, dass das Einfahren bei Sturmwind in dieser Gegend, da sie gegen Westen komplett offen ist, problematisch wäre. Zudem arbeitet momentan das kantonale Planungsamt Vorschläge zur Erstellung grösserer Bootseinstellplätze längs des Zugersees aus, welche unbedingt abgewartet werden sollten. Auf Grund früherer Studien ist für die Lagerung und Unterstellung von Booten die Bucht vor dem Hotel Adler vorgesehen und man sollte von dieser Konzeption nicht abgehen.

Die Kommission nahm auch anlässlich des Augenscheines durch Herrn Gartenarchitekt Zürcher davon Kenntnis, dass die Natur- und Heimatschutzkommission die geplante Seeanlage begutachtet und begrüsst hat. Ebenfalls wurde der Kommission mitgeteilt, dass mit der Verwirklichung dieser Anlage ein alter Wunsch der Nachbarschaft Oberwil erfüllt werden könne.

Bei der Beratung der Vorlage wurde auch der verbindliche Wunsch geäußert, dass bei der Gestaltung dieser Seeuferanlage eine Wasserbezugsquelle in Form eines Brunnens miteinbezogen würde. Es kann dies ein einfacher Brunnen ohne irgendwelche speziellen Ansprüche sein. Gleichzeitig gab die Kommission dem Wunsch Ausdruck, beim Kanton vorstellig zu werden, um das Strassenstück zwischen Oberwil und der Rebmatte wenigstens unterhaltsmässig einigermaßen instandzustellen; dies umsomehr, als die Kommission davon Kenntnis nehmen musste, dass der Ausbau dieses Strassenstückes noch längere Zeit auf sich warten lassen muss.

II. Wünsche der Kommission

Dem Stadtrat wird empfohlen:

1. Die geplante Seeuferanlage in Oberwil mit einem einfachen Brunnen zu versehen.
2. Bei der Baudirektion des Kantons Zug vorstellig zu werden, damit das Strassenstück und das Trottoir Oberwil - Rebegg unterhaltsmässig einigermaßen instandgestellt wird.

III. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Beratung und Prüfung gelangt die Kommission mit allen Stimmen gegen eine Stimme zum Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, den 15. September 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Diverse Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 25. September 1970 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger zu den nachstehend aufgeführten Kreditbegehren des Stadtrates eingehend Stellung genommen:

<u>Nr. 216:</u>	Seeufergestaltung in Oberwil	Fr. 70'000.--
<u>Nr. 221:</u>	Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse	Fr. 36'000.--
<u>Nr. 223:</u>	Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg	Fr. 96'000.--
<u>Nr. 224:</u>	Ergänzung des Wagen- und Maschinenparks des Bauamtes	<u>Fr. 218'220.--</u>
	Total	Fr. 420'220.-- =====

Von dieser Summe sind insgesamt Fr. 150'000.-- bereits im neuen Finanzprogramm berücksichtigt. Die Kommission erachtet alle 4 Projekte aufgrund der Berichte des Stadtrates und der Baukommission als hinlänglich begründet und damit finanzpolitisch vertretbar.

Demgemäss unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission einstimmig den

A n t r a g :

Es sei auf die genannten Vorlagen einzutreten und die verlangten Kredite von insgesamt Fr. 420'220.-- seien zu bewilligen.

Zug, 27. September 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 188
BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 216
vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Seeufergestaltung in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 70'000.-- bewilligt. Dieser ist der ausserordentlichen Verkehrsrechnung zu belasten.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 13.3.1970.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Oktober 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 10. Oktober 1970 bis zum 9. November 1970.